

Hübener, Erhard

Article

Land und Leute im deutschen Heere

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Hübener, Erhard (1957) : Land und Leute im deutschen Heere, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 77, Iss. 1, pp. 69-94,
<https://doi.org/10.3790/schm.77.1.69>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290868>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Land und Leute im deutschen Heere

Von

Erhard Hübener - Wernigerode

1. Die Armee Friedrichs des Großen war in den Kämpfen der Jahre 1806 und 1807 dahingegangen. In den folgenden Jahren erwuchs aus kleinen Anfängen ein Volksheer, aus dem nach den Befreiungskriegen die neue preußische Armee hervorging. Am 13. September 1814 wurde ein Wehrgesetz unterzeichnet, das die allgemeine Wehrpflicht zu einem Grundgesetz des preußischen Staates machte; im folgenden Jahre wurde es durch eine besondere Landwehrordnung ergänzt.

Die Organisation des Heeres wurde auf das engste mit der Neugliederung des auf dem Wiener Kongreß in seinem territorialen Bestande weitgehend veränderten Staates verbunden. Sobald sich der Umfang der neugewonnenen Landschaften einigermaßen übersehen ließ, genehmigte Friedrich Wilhelm III. am 30. August 1815 eine „Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden“. Die ihr beigefügte Einteilung des preußischen Staates nach seiner neuen Begrenzung sah fünf Armeeabteilungen vor, die je aus einer bis drei Provinzen bestanden. Die Heereseinteilung war also bei der Neugliederung des Staates das Erste, die Einteilung des Landes in Provinzen das Zweite. Die Einteilung nach Armeeabteilungen hat freilich keine große Bedeutung erlangt, während diejenige in Provinzen bis in den zweiten Weltkrieg hinein in Geltung und Wirksamkeit geblieben ist. Zunächst waren es zehn Provinzen; durch die Zusammenlegung von Westpreußen mit Preußen und durch die Vereinigung der Provinz Cleve-Berg mit dem Großherzogtum Niederrhein zur Rheinprovinz wurden es deren acht, nämlich Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz.

Die Schaffung großer Provinzen erfolgte im bewußten Gegensatz zur Gliederung Frankreichs in kleinere Departements, die auf eine Auslöschung der Verschiedenheiten der Landesteile und auf eine straffe Zusammenfassung der französischen Nation ausging. Im Unterschied hierzu wünschte der König, so hat es Treitschke ausgedrückt, in großen lebensfähigen Verbänden die Eigenart der Stämme und

Landschaften sich frei entfalten zu lassen. Diesem Gesichtspunkt entsprachen auch Organisation und Aufbau der Armee. Durch Erlaß des Kriegsministers vom 12. September 1816 wurde das Staatsgebiet in acht Ergänzungsbezirke des stehenden Heeres eingeteilt, aus deren jedem ein Armeekorps seinen Ersatz erhalten sollte. Außerdem hatte jeder Korpsbezirk ein Achtel des Ersatzes für das Garde- und Grenadierkorps in Berlin zu stellen. Das I. Armeekorps stellte die Provinz Preußen, das II. die Provinz Pommern, das III. die Mark Brandenburg, das IV. die Provinz Sachsen, das V. Posen, das VI. Schlesien, das VII. Westfalen und das VIII. die Rheinprovinz. Bald darauf erfolgte die Einteilung der Korps in je zwei Divisionen, von denen die des I. Armeekorps die Nummern 1 und 2, die des II. AK. die Nummern 3, 4, die des III. AK. die Nummern 5 und 6 usw. führten. Ein Jahrhundert lang ist die Heereinteilung in diesen Punkten nicht geändert worden. Sie wurde in den Instruktionsstunden gelehrt, ja sie stand im Mittelpunkt des Unterrichts und gehörte zum — geringen — eisernen Bestand des über den Dienstbetrieb im engsten Wortsinn hinausgehenden historisch-geographisch-staatsbürgerlichen Wissens aller Dienstgrade und damit wenigstens des größten Teils der männlichen Bevölkerung überhaupt.

Es ist oft betont worden, daß die allgemeine Wehrpflicht und die neue Heeresorganisation sich als Werkzeuge zur Verschmelzung der alten und der neuen preußischen Provinzen bewährt haben. Sie haben aber auch zur Herausbildung der angestrebten historischen Individualitäten der Provinzen beigetragen. Im Heere und in der Landwehr waren die Angehörigen des ganzen preußischen Staates zu einem großen Zweck vereinigt; in den Armeekorps aber fanden sich die Angehörigen der einzelnen Provinzen zusammen. Jede Provinz, das war der Grundgedanke der Neuordnung, stellte ihr Korps; jedes der preußischen Lande stellte seine Leute.

Die weitgehende Übereinstimmung zwischen Provinzen und Armeekorps erfuhr erst nach einem Menschenalter eine Auflockerung, als Preußen mit einigen nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten Militärkonventionen abschloß. Den Anlaß hierzu gaben Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung, nach denen im Kriegsfall jeder deutsche Staat zwei vH seiner Bevölkerung als Bundeskontingent stellen sollte. Hierauf waren die Kleinstaaten zum Teil durchaus nicht eingerichtet. Sie wandten sich an ihren großen Nachbarn Preußen, um von ihm Waffen zu erwerben, seine militärischen Bildungsanstalten mitzubenefitzen, an seinen Manövern teilzunehmen, ja, um sich von ihm Kommandeure für ihre Truppen stellen zu lassen. Die ersten Militärkonventionen schloß Preußen 1849 mit den beiden Mecklenburg ab. Konventionen mit Anhalt, Braunschweig und Olden-

burg folgten bald. Die Frucht dieser Politik war 1866 die Teilnahme der genannten Staaten an der Auseinandersetzung Preußens mit Österreich auf preußischer Seite.

Nach Bildung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 wurden neue Militärkonventionen abgeschlossen, durch welche die Truppen der restlichen nord- und mitteldeutschen Staaten in die preußische Armee eingegliedert wurden, in der Hauptsache in die drei Armeekorps, die jetzt in den neu erworbenen Provinzen formiert wurden. Für Schleswig-Holstein, für die Hansestädte und die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer wurde das IX. AK. errichtet, für die Provinz Hannover das X. AK. und für das bisherige Kurhessen, für Nassau, Frankfurt und die Mehrzahl der thüringischen Staaten das XI. AK. Diesem Korps wurde auch die im übrigen noch selbständig bleibende Großherzoglich Hessische Armee als 25. Division angegliedert. Die gleichfalls selbständig bleibende sächsische Armee wurde als XII. AK. formiert, während mit den süddeutschen Staaten lediglich Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen wurden, nach denen im Kriegsfall ihre Streitkräfte unter den Befehl des Königs von Preußen treten sollten.

Nach dem deutsch-französischen Kriege und nach der Schaffung der Reichsverfassung vom 16. April 1871 erhielt die Armee auf Grund weiterer Militärkonventionen die Gestalt, die sie — abgesehen von Neuorganisationen infolge von Erhöhungen der Präsenzstärke — im großen und ganzen bis zum ersten Weltkrieg hatte. Die bayerische Armee behielt eine größere Selbständigkeit; ihre Korps zählten als das I. und II. Königl. Bayrische AK. Auch Sachsen und Württemberg behielten eigene Militärkontingente und eigene Militärverwaltungen; ihre Armeen wurden als das XII. (Kgl. Sächs.) AK. und als das XIII. (Kgl. Württ.) AK. bezeichnet. Das badische Heer trat mit geringfügigeren Sonderrechten des Landesherren als XIV. (Großherzoglich Badisches) AK. in das preußische Kontingent ein. Eine ähnliche Behandlung erfuhr nunmehr auch die 25. (Großherzoglich Hessische) Division. Für das neugewonnene Reichsland Elsaß-Lothringen wurde, hauptsächlich aus Abgaben des preußischen Kontingents, ein XV. AK. neu gebildet.

Bei der Errichtung des Reiches war man davon ausgegangen, daß die Friedenspräsenzstärke ein vH der Bevölkerung betragen solle. Aber Bismarck konnte die gesetzliche Festlegung dieser Verhältniszahl nicht erreichen, vielmehr mußten die Geldmittel jeweils für eine bestimmte Kopfstärke angefordert und vom Reichstag bewilligt werden. Um sich nicht alljährlich mit dem Parlament deswegen auseinandersetzen zu müssen, ließ Bismarck 1874 den Heeres-

etat gleich für sieben Jahre bewilligen. 1881 wurde ein weiteres „Septenat“ beschlossen, 1887 nach vorangegangener Auflösung des Reichstags und nach Neuwahlen ein drittes auf der Basis eines etwas erhöhten Rekrutenkontingents, dank dem bei zwei Korps neue, dritte Divisionen aufgestellt werden konnten. Schnell aufeinander folgende Heeresvermehrungen führten in der Folgezeit zu kürzeren Bewilligungsperioden. 1890, 1893, 1896, 1899, 1905, 1911, 1912 und 1913 wurden Verstärkungen beschlossen. Aber erst durch diejenigen vom Jahre 1912 wurde wieder die Verhältniszahl von ein vH der Bevölkerungsziffer erreicht, und durch die Bewilligungen von 1913 wurde sie namhaft überschritten.

Neue Armeekorps wurden nur bei den Heeresvermehrungen von 1890, 1899 und 1912 errichtet. Im Jahre 1890 wurde in Metz ein XVI. AK. gebildet. Gleichzeitig erhielt die Ostfront ein neues Korps, das XVII. AK. mit dem Generalkommando in Danzig; sein Ersatzbezirk umfaßte in der Hauptsache die 1877 wiedererstandene Provinz Westpreußen. Die Heeresvermehrung von 1899 gab der preußischen Armee ein XVIII. AK. mit dem Generalkommando in Frankfurt a. Main. Neue dritte Divisionen, Keimzellen künftig zu errichtender Korps, erhielten im Osten das I. und im Westen das XIV. (Badi-sche) Korps. Ferner stellte aus überzählig vorhandenen Verbänden die Sächsische Armee ein neues, das XIX. AK. auf, und Bayern formierte ein III. (Kgl. Bayr.) AK. in Nürnberg. Die letzte größere Organisationsänderung vor dem ersten Weltkrieg erfolgte im Jahre 1913. Im Osten wurde mit dem Generalkommando in Allenstein ein XX. AK., im Westen mit dem Generalkommando in Saarbrücken ein XXI. AK. errichtet.

Die seit 1890 errichteten Korps sind nicht mehr so wie die älteren in das Volksbewußtsein eingedrungen, haben sich nicht zu historischen Individualitäten entwickelt wie die altpreußischen Korps, die sich ihrer alten Tradition sehr bewußt waren.

2. Schon durch die Militärkonventionen und die Eingliederung der kleineren Bundesstaaten in die preußische Armee war der alte Zustand der Rekrutierung der Korps aus den Provinzen gestört. In ganz besonderem Umfange aber war dies seit 1890 durch die Errichtung der jungen Korps an der Ost- und Westgrenze geschehen. Auch die jungen Korps hatten eigene Ersatzbezirke erhalten, deren Ergiebigkeit an Rekruten aber viel zu gering war, und die Korpsbezirke der alten Grenzkorps waren dabei so verkleinert worden, daß ihr Ersatz gleichfalls unzulänglich wurde. Immer wichtiger wurde daher ein Ausgleich im Gesamtgebiet des preußischen Staates oder, richtiger gesagt, im Gesamtgebiet des preußischen Heereskontingentes,

das ja zahlreiche Kleinstaaten mitumfaßte¹. Wann er überhaupt begonnen hat, war nicht festzustellen. Vielleicht war von Anfang an ein gewisser Ausgleich nötig, aber sicher hat er zunächst nur eine geringe Rolle gespielt.

a) Eine große Bedeutung erlangte er erst, seitdem die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung in den verschiedenen Landesteilen außerordentlich auseinanderging. Ihr müssen wir uns jetzt zuwenden, wobei von den im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich wiederholt veröffentlichten Zusammenstellungen für die Jahre 1816, 1864 und 1910 ausgegangen werden kann.

Die acht alten preußischen Provinzen waren schon 1816 an Fläche und Einwohnerzahl verschieden groß. Aber die Abweichungen der Volkszahl waren damals, wenn man Ost- und Westpreußen sowie Brandenburg und Berlin zusammenrechnet, doch wesentlich geringer als in späterer Zeit. Solange selbst in der am schwächsten bevölkerten Provinz die geforderte Rekrutenziffer mühelos aufgebracht werden konnte, war die verschiedene Größe der Ersatzbezirke auch nicht so wichtig. In dem halben Jahrhundert von 1816 bis 1864 nahm jährlich die Bevölkerung — von Berlin abgesehen — am stärksten in Westpreußen, Pommern und Ostpreußen zu, während die Bevölkerungsvermehrung in Westfalen hinter dem Durchschnittssatz des ganzen Staatsgebietes zurückblieb. In dieser Zeit hat sich also die Ungleichheit in der Leistungsfähigkeit der Ersatzbezirke eher vermindert als verstärkt. Ganz anders aber gestalteten sich die Dinge im zweiten halben Jahrhundert von 1864 bis 1910. In dieser Zeit haben die Industrialisierung des Westens und die Landflucht aus dem Osten den Abstand in der Volkszahl der Provinzen gewaltig vergrößert. War 1816 die Rheinprovinz 2,8mal so volkreich wie Pommern gewesen, so war sie 1910 bereits 4,1mal so bevölkert. Die ostpreußische Bevölkerung wuchs von 1864 bis 1910 im Jahresdurchschnitt nur noch um 0,35 vH, die von Westfalen dagegen um 1,98 vH! Von Jahr zu Jahr stieg daher die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen den Korpsbezirken.

Die drei neuen preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau sind von 1864 bis 1910 in der Bevölkerungsentwicklung hinter dem preußischen Durchschnitt zurückgeblieben. Dasselbe gilt von den zum preußischen Kontingent zählenden kleineren Bundesstaaten außer den drei Hansestädten. Bemerkenswert

¹ Die nachstehenden Ausführungen beruhen, soweit keine anderen Quellen angegeben sind, auf den bisher nicht publizierten Akten des Preußischen Kriegsministeriums aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, die das damalige Reichsarchiv in Potsdam nur i. J. 1937/38 zum Studium freigab. Auch die Tabellen sind, die erste ganz, die zweite dem Material nach, den Akten entnommen.

gering war die Bevölkerungszunahme mit 0,37 vH in Elsaß-Lothringen, die aber schon in dem vorangegangenen halben Jahrhundert, also unter französischer Herrschaft, mit 0,44 vH einen Tiefstand gezeigt hatte, der in Deutschland nur von Hannover und einigen Zwergstaaten unterboten wurde.

b) Aber nicht nur die Errichtung neuer Korps in den Grenzgebieten und die verschiedenartige Entwicklung der Bevölkerungsziffer in den Ersatzbezirken der Korps ließ diese für die Ersatzstellung ihres Korps immer unzulänglicher werden. Auch qualitative Verschiedenheiten der Bevölkerung wirkten in dieser Richtung. Vor allem war der Anteil der Tauglichen an der Zahl der Gestellungspflichtigen recht verschieden. Das hatte seinen Grund zunächst in den verschiedenen Lebensverhältnissen der Bevölkerung. In ländlichen Bezirken fanden sich im allgemeinen mehr Taugliche als in Großstädten und Industriegemeinden. Hierüber wurde alljährlich dem Reichstag ausführlich berichtet; auch im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich wurden die in der Presse öfters diskutierten Hauptergebnisse abgedruckt. Man unterschied eine volle, eine künftige und eine mindere Tauglichkeit. Diese Begriffe waren in der Wehrordnung näher umschrieben, aber ihre Handhabung war nicht überall gleich, und hierin lag ein weiterer Grund für die auffälligen Verschiedenheiten. Solange wegen des begrenzten Rekrutenbedarfs ohnehin der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht nicht zur vollen Durchführung kam, ließ man manchen Großstädter dienstfrei, der den Dienst körperlich sehr wohl ausgehalten hatte, während man den Sohn einer alten Bauern- und Soldatenfamilie auch dann zum Dienst annahm, wenn der ärztliche Befund die Freistellung allenfalls gerechtfertigt hätte. Vielfach sprachen dabei rein politische Erwägungen mit, sei es, daß man im Heere nicht gern allzuviel Sozialdemokraten zu haben wünschte, sei es, daß man für die Elsaß-Lothringer die Erziehung in deutschen Truppenteilen für heilsam hielt. Nur so ist die große Verschiedenheit der Musterungsergebnisse zu erklären. Während nämlich 1911 im Reichsdurchschnitt 53,4 vH der endgültig Abgefertigten als tauglich erklärt wurden, stieg der Satz in Westpreußen auf 60,7, in Ostpreußen auf 63,0, im Elsaß auf 66,9 vH. Auch Nordbayern, Württemberg, Lothringen und Baden, also fast ganz Süddeutschland, ferner die preußischen Provinzen Sachsen und Westfalen hielten sich über dem Reichsdurchschnitt. Dagegen blieben Brandenburg (Berlin!) mit 42,3, Großherzogtum Hessen mit 46,6. Königreich Sachsen mit 48,6 sowie Schlesien (Oberschlesien!) mit 48,9 vH hinter dem Durchschnitt zurück.

Vollends die Spalten der Statistik „künftig tauglich“ und „minder tauglich“ zeigen so verschiedene Ziffern, daß sie nur durch eine ver-

schiedenartige Handhabung der Begriffe erklärt werden können. Daß die Korps ihren Ersatzkommissionen in diesem Sinne Anweisungen, wenn auch vielleicht nur mündlich, erteilten, war zwar grundsätzlich nicht erlaubt, doch ist die wiederholte Einschärfung dieser Vorschrift durch das Kriegsministerium wohl ein Beweis dafür, daß sich nicht zufällig in den verschiedenen Korpsbezirken eine so verschiedene Praxis entwickelte. Solange mehr Taugliche vorhanden waren, als man brauchte, hat auch das Kriegsministerium darüber hinweggesehen. Anders wurde es, als 1912 die Deckung des Rekrutenbedarfs schwieriger wurde. Der Kriegsminister von Heeringen sandte an den Kommandierenden General des VII. AK. von Einem und Rothmaler ein Schreiben, in dem es heißt: „Euer Exzellenz werden mir darin zustimmen, daß dieses schlechte Ergebnis im Bezirk des Armeekorps höchst bedauerlich ist und, vom allgemeinen militärischen Standpunkt betrachtet, für die Zukunft von schwerwiegender Tragweite sein kann.“ Die Ursachen des schlechten Ergebnisses sollten gemeldet werden. Der Kommandierende General, der von 1903 bis 1909 selber Kriegsminister gewesen war, setzte sich gegen diese Belehrung energisch zur Wehr. Die Aushebung sei „gewissenhaft gehandhabt“ worden. Es gehe nicht an, „die Anforderungen, die bisher an die Körperbeschaffenheit der auszuhebenden Mannschaften gestellt wurden, zu verringern“. Der Kriegsminister trieb den Gegensatz nicht auf die Spitze und versagte sich eine unmittelbare Entgegnung. Aber unter dem 3. Januar 1913 erging ein Erlaß an sämtliche Generalkommandos, der die Angelegenheit grundsätzlich regelte. Es könne nicht, so heißt es in diesem, „als zulässig angesehen werden, Militärpflichtige als nicht tauglich zu bezeichnen, weil sie auf der Grenze der Tauglichkeit stehen, oder ein sicheres Urteil über ihre Tauglichkeit beim Ersatzgeschäft nicht zu gewinnen ist. In diesen Fällen muß, sofern eine Zurückstellung nicht mehr möglich ist, die versuchsweise Einstellung in Betracht gezogen werden“. Dies spricht dafür, daß bei der Feststellung der Militärtauglichkeit in der letzten Zeit vor dem Weltkrieg keineswegs so milde verfahren worden ist, wie eine spätere Kritik an der Heeresverwaltung der Vorkriegszeit vielfach angenommen hat.

Daß die Generalkommandos, auch das des VII. AK., den Erlaß beherzigt haben, zeigt die Tauglichkeitsstatistik für das Jahr 1913. Der Reichsdurchschnitt stieg auf 63,6 vH, gegenüber 1911 also um 10,2 vH der endgültig Abgefertigten! Die Ergebnisse in den schon früher guten Bezirken waren weniger verbessert als in denen, die bislang schlecht abgeschnitten hatten. Die alte Spitzengruppe Elsaß, Ost- und Westpreußen blieb führend, diese Stellung mit den neuen Korpsbezirken Allenstein und Saarbrücken teilend. Berlin-Brandenburg und Königreich Sachsen blieben, obwohl sich der Taug-

lichkeitssatz um 30 und rd. 20 vH des alten Satzes besserte, ebenso wie Hessen und Schlesien wieder am weitesten zurück. In Westfalen stieg der Anteil der Tauglichen an der Zahl der endgültig Abgefertigten um 11,8 vH. Das Generalkommando muß also doch wohl seine Anforderungen an die Körperbeschaffenheit herabgestimmt haben.

Übrigens hat der Mehrbedarf an Rekruten im Jahre 1913 nicht allein durch die Anlegung eines bescheidenen Maßstabes bei der Musterung gedeckt werden können. Man hat später der Heeresverwaltung der Vorkriegszeit einen schweren Vorwurf daraus gemacht, daß sie erst 1913 die Präsenzziffer habe namhaft erhöhen lassen. Daß dies auch schon früher möglich gewesen wäre, beweise der Umstand, daß man 1913 die höhere Rekrutenziffer habe leicht aufbringen können. Wäre man schon zehn Jahre früher so verfahren, so hätten bei Kriegsausbruch so und so viele Korps mehr zur Verfügung gestanden, und der Krieg wäre schon im Herbst 1914 gewonnen worden; die dem Reichstag vorgelegten Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes für 1913 seien dafür ein deutlicher Beweis. Dies ist nicht richtig. In den Akten des Kriegsministeriums befindet sich eine Zusammenstellung, deren Veröffentlichung ein ganz anderes Bild gezeigt hätte. Um im Jahre 1913 die erforderliche Rekrutenziffer zu erreichen, hat man nämlich in diesem Jahre nicht nur wie üblich auf die in den vorangegangenen Jahren Zurückgestellten zurückgegriffen, sondern erstmalig nicht in dem sonst üblichen Maße Militärflichtige der ersten beiden Musterungsjahre zurückgestellt. Die Aufbringung der erhöhten Sollzahl ist 1913 also nur durch einen Vorgriff auf die Rekrutenreserven künftiger Jahre möglich gewesen!

Bei dem Ausgleich qualitativer Verschiedenheiten der Ersatzbezirke spielten endlich einige, zahlenmäßig nicht allzu bedeutsame Berufsgruppen eine nicht unwichtige Rolle. Für die Pioniertruppen aller Korps wurden Schiffer und Fischer lebhaft begehrt, und es war nicht möglich, allen Anforderungen zu entsprechen, zumal da auch die Marine neben der seemännischen auch diese „halbseemännische“ Bevölkerung für sich in Anspruch nahm. Auch Bergleute wurden von allen Korps als Pioniere angefordert, waren aber nur in wenigen Bezirken vorhanden. Telegrafisten und Krankenwärter waren knapp und ungleich verteilt, so daß auch hier ein Ausgleich nötig war. Vor allem aber tobte um die Schneider ein tragikomischer Kampf aller großen und kleinen Verbände, der das Kriegsministerium als Ausgleichsstelle vor schlechthin unlösbare Aufgaben stellte.

c) Neben den quantitativen und qualitativen Verschiedenheiten der Landesteile des preußischen Kontingents gaben nationalpolitische Gesichtspunkte einen Anlaß zum Rekrutenausgleich. Die Akten lassen

erkennen, daß bei diesen innerpolitischen Fragen das Kriegsministerium eine weit größere Rolle spielte, als der Bevölkerung und auch dem Reichstage bekannt war.

Vor dem ersten Weltkriege waren nur 92,5 vH der Gesamtbevölkerung Deutschlands volksdeutsche Reichsangehörige. Nicht weniger als 1 260 000 Personen waren Ausländer. Von den Reichsangehörigen gaben bei der Volkszählung von 1910 als ihr Muttersprache an:

Polnisch	3 501 000 Personen
Französisch	212 000 Personen
Masurisch	204 000 Personen
Dänisch	142 000 Personen

Die Masuren sowie fast alle kleineren Volksgruppen waren deutschgesinnt und bedurften daher im Heere keiner Sonderbehandlung, so daß nur die polnisch, französisch oder dänisch Sprechenden der Heeresverwaltung besondere Aufgaben stellten. Bei diesen aber waren die Schwierigkeiten zum Teil noch größer, als es die genannten Zahlen erkennen lassen. Hatten doch bei der Volkszählung von 1910 nur 4,3 vH der Elsässer und 22 vH der Lothringer das Französische als ihre Muttersprache angegeben, während der Anteil der Nichtdeutschgesinnten an der Bevölkerung des Reichslandes als größer angenommen werden mußte. Ähnliches mochte, wenn auch in geringerem Maße, von den Dänen in Nordschleswig und von den Polen gelten. Die Heeresverwaltung hatte also aus einem nach Sprache und Volkstum nicht völlig einheitlichen Rekrutenmaterial eine einheitliche deutsche Armee zu bilden. Diese Aufgabe war ausschließlich der preußischen Heeresverwaltung vorbehalten, deren Zuständigkeit ja auch das Reichsland mitumfaßte, während die bayrische, die württembergische und die sächsische Heeresverwaltung über ein fast ganz einheitlich deutsches Rekrutenmaterial verfügten.

Die Eingliederung der polnisch sprechenden Bevölkerung ist seit der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 eines der wichtigsten Anliegen des preußischen Staates gewesen. Da die polnische Bevölkerung überwiegend dem katholischen Bekenntnis angehörte, erfuhr es eine erhebliche Erschwerung, als bald nach der Begründung des Deutschen Reichs zwischen der Regierung und der katholischen Kirche Gegensätze entstanden, die sich bis zum Kulturkampf verschärften. Als durch die Aufhebung der Mai-Gesetze in den 1880er Jahren der Kulturkampf allmählich sein Ende fand, blieb die verschärfte Spannung zwischen der preußischen Regierung und den Polen bestehen. Die amtliche Statistik stellte fest, daß das Polentum national im Vordringen sei. Hiergegen glaubte Bismarck einschreiten zu müssen. Es kam hinzu, daß er, um eine Annäherung zwischen Rußland und

Frankreich zu verhindern, den Russen ein Pfand seiner friedlichen Gesinnung zu geben wünschte. Mit der Ausweisung von 30 000 ausländischen Polen begann ein heftiger Nationalitätenkampf im preußischen Osten. Bismarcks Maßnahme wurde zwar am 16. Januar 1886 vom Deutschen Reichstag mißbilligt, aber der Preußische Landtag sagte am 28. Januar der Regierung seine Hilfe im Kampf gegen das Vordringen des polnischen Elementes zu. Ein preußisches Gesetz vom 26. April regelte die Förderung der deutschen Ansiedlung auf angekauften polnischen Gütern in Posen und Westpreußen und schuf für diese Aufgabe die Ansiedlungskommission in Posen, die zunächst mit 100 Millionen Mark ausgestattet wurde, welcher Betrag später mehrfach erhöht worden ist.

Aus diesem Zusammenhang heraus ist die Allerhöchste Kabinettsordre vom 25. Februar 1886 zu verstehen, die bis zum Weltkrieg für die Polenrekrutierung maßgebend geblieben ist:

„Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme ich:

1. Den in polnischen Landesteilen stehenden Truppenteilen sind bis auf weiteres Rekruten, welche ihrer Nationalität nach dem polnischen Elemente angehören, nicht mehr zu überweisen.
2. Sofern durch diese Maßnahme ein Austausch gegen Rekruten deutscher Nationalität aus dem Bereich anderer Armeekorps erforderlich wird, sind hierzu das III., IV. und IX. Armeekorps heranzuziehen . . .
3. Mein Grenadierregiment (2. Westpreußisches) Nr. 7, sowie das Leibgrenadier-Reg. (1. Brandenburgisches) Nr. 8, welche bisher von der Zuteilung polnischen Ersatzes ausgeschlossen waren, dürfen für die Folge in beschränktem Maße gleichfalls hierzu herangezogen werden.
4. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 25. Februar 1886

Wilhelm
Bronsart von Schellendorf

An das Kriegsministerium
145/86 Geh. A 1.“

Zu Ziffer 1 der AKO ist zu sagen, daß unter Truppenteil nicht die Korps oder Divisionen, sondern die engeren Verbände zu verstehen sind. Die polnisch sprechenden Rekruten konnten also insoweit im eigenen Korpsbezirk bleiben, als dieser auch deutschsprachige Landesteile umfaßte. So hat das VI. AK jahrelang seine polnisch sprechenden, hauptsächlich oberschlesischen, Rekruten im eigenen Gebiete einstellen können. Nur soweit dies nicht möglich war, ohne die in deutschen Garnisonen stehenden Truppen allzu sehr mit Polen zu durchsetzen, sollte nach Ziffer 2 der Austausch mit den Korps der Provinz Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein vorgenommen werden. Wie wenig willkommen diesen Korps der Austausch war, läßt Ziffer 3 der AKO erkennen. Es wird ausdrücklich gesagt, daß

auch in die bevorzugten Grenadierregimenter Polen eingestellt werden dürfen, jedoch mit dem Zusatz, „in beschränktem Maße“, und dieser Zusatz ist in der Reinschrift der Ordre von Kaiser Wilhelm eigenhändig hinzugefügt worden!

Nach dieser AKO wurde nun alljährlich der Austausch vorgenommen. Während aber alle übrigen Ausgleiche, mochte es sich um Tausende von Rekruten oder um einzelne Schneider oder Krankenküster handeln, durch die Ministerialersatzverteilung geregelt wurde, enthält das große, auch den Reichstagsabgeordneten zugängliche Zahlenwerk vom Polenaustausch kein Wort. Vielmehr wurde der Polenaustausch nur durch die Begleitschreiben, mit denen das Kriegsministerium den Korps die Ministerialersatzverteilung zugehen ließ, also im innerdienstlichen Schriftverkehr, angeordnet.

Der Wortlaut dieser an alle Korps ergehenden Begleitschreiben kehrte im allgemeinen von Jahr zu Jahr wenig verändert wieder. Bisweilen aber finden sich Besonderheiten. Auf schlechte Erfahrungen wird es zurückzuführen sein, daß mehrfach Armeekorps, die an die östlichen Korpsbezirke Rekruten abzugeben hatten, die ausdrückliche Weisung erhielten, nicht etwa in ihren eigenen Bezirken zur Aushebung gelangende Polen zu schicken! Diese Ermahnung galt besonders für das westfälische VII. AK, in dessen Bezirk die zugewanderten Polen so dicht saßen, daß sie eigene Zeitungen hatten und besondere polnische Kandidaten zum Reichstage aufstellten. Welcher Prozentsatz von Polen als tragbar galt, gaben die Schreiben des Kriegsministeriums für die verschiedenen Landesteile verschieden an. In der Provinz Posen sollte er 6 vH nicht überschreiten, während in Schlesien bis zu 33 vH und in Mecklenburg — teilweise — bis zu 50 vH tragbar erschienen. Bei der Verteilung der polnischen Rekruten durften nur die im engeren Sinne preußischen Truppenteile bedacht werden. Infolgedessen durften im Bericht des IV. AK die Infanterieregimenter, die auf Grund der mit Anhalt und Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Militärkonventionen für deren Landeskinder reserviert waren, keine polnischen Rekruten erhalten. Auch im Bereich des IX. AK gab es einzelne Regimenter und Bataillone, die ausschließlich aus den Hansestädten oder aus den Großherzogtümern Mecklenburg rekrutierten und deshalb ohne Polen bleiben mußten.

In Elsaß-Lothringen handelte es sich, nach den Worten von Hans Delbrück, „nicht um eine fremdsprachige, sondern es galt, eine deutschsprechende Bevölkerung, die seit der französischen Revolution, also seit noch nicht einem Jahrhundert, französische Gesinnung angenommen hatte, zu deutscher Gesinnung zurückzuführen“.

Elsaß-Lothringen wurde nach dem deutsch-französischen Kriege nicht zwischen den Nachbarstaaten Preußen, Bayern und Baden auf-

geteilt, sondern als ein selbständiges Reichsland organisiert, das sich dereinst zu einem vollwertigen Bundesstaat entwickeln sollte. Es erhielt einen Landesausschuß mit dem Rechte der Beratung und Genehmigung von Gesetzen und Landeshaushalt. 1879 wurde eine Statthalterschaft mit einem reichsländischen Ministerium geschaffen und damit einem weiteren Wunsche der Autonomisten entsprochen. Andererseits blieb aber der „Diktaturparagraph“ bestehen, nach dem der Reichsstatthalter bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle erforderlichen Maßnahmen treffen und selbst die im Reichslande stehenden Truppen aufbieten konnte. Diese Truppen aber bestanden aus Soldaten der übrigen Bundesstaaten, in der Hauptsache aus Preußen, während die elsäß-lothringischen Rekruten hauptsächlich in Nordwestdeutschland, z. T. auch in der preußischen Garde dienen mußten. Von 1876 an durften in beschränktem Umfange elsäß-lothringische Freiwillige in die nordbadische 28. Division eintreten, seit 1886 in alle Truppenteile im Großherzogtum Baden. Aber fast ein Menschenalter hindurch änderte sich nichts an der Tatsache, daß die elsäß-lothringischen Rekruten außerhalb des Reichslandes dienen mußten und daß im Reichslande auswärts rekrutierte Truppen standen, eine Tatsache, die besonders in Verbindung mit dem Diktaturparagraphen im Reichslande schwer empfunden wurde.

Von Zeit zu Zeit taucht in den Akten des Kriegsministeriums immer wieder die Frage auf, ob diese Regelung beizubehalten sei. Schon im Jahre 1876 regte Bismarck bei den militärischen Stellen eine Änderung an. Aber der Kommandierende General des Straßburger Korps sprach sich dagegen aus; die Erziehung in altdeutschen Truppenteilen sei von zu großem Werte, als daß man sie aufgeben könne. Da der Kriegsminister dieser Ansicht beitrug, lehnte Kaiser Wilhelm I. Bismarcks Vorschlag ab.

In der ersten Hälfte der 1890er Jahre war es das Kriegsministerium, das den Vorschlag machte, die Söhne des Reichslandes künftig in der Heimat dienen zu lassen, und diesmal waren es die politischen Stellen, die sich dagegen wandten. Um seine Meinung befragt, erneuerte 1892 der Reichsstatthalter Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst das Bedenken, die Erziehung in Altdeutschland in völlig deutscher Umgebung sei für die Entwicklung zu wichtig. Der Reichskanzler von Caprivi trat dieser Auffassung bei, und die Reform unterblieb. Zwei Jahre später, nach dem neuerlichen Kanzlerwechsel, stellte das Generalkommando des XV. AK die Frage, ob nicht jetzt die Zeit für eine Änderung gekommen sei; im Mobilisierungsfalle würden ja doch die im Korpsbezirk vorhandenen Reservisten in dortige Truppenteile eingestellt. Der Kriegsminister

Bronsart von Schellendorf d. J. trat der Anregung bei und schlug dem neuen Reichskanzler Hohenlohe vor, wenigstens nicht ganz die Hälfte der Elsaß-Lothringer im Lande dienen zu lassen. Aber aus den alten Gründen versagte sich der Reichskanzler, der als früherer Statthalter des Reichslandes als sachverständig gelten mußte, wiederum dem Vorschlag.

Erst zur Zeit des Reichskanzlers Bülow trat ein Wandel ein. Auf die besondere Anregung Kaiser Wilhelms II. hin fiel am 18. Juni 1902 der Diktaturparagraph. Vier Monate später fragte der Kriegsminister von Gossler beim Reichskanzler an, ob er jetzt damit einverstanden sei, daß 25 vH der elsäß-lothringischen Rekruten in Truppenteilen des Reichslandes dienten. Graf Bülow erklärte sich einverstanden, betonte aber, daß auch künftig an der Ersatzgestellung für das Gardekorps durch das Reichsland festgehalten werden müsse, weil namentlich die ländlichen Kreise auf die Einberufung ihrer Söhne zur Garde stolz seien. Es wurde bestimmt, daß 25 vH der im Reichsland ausgehobenen Rekruten auf die im Reichsland stehenden Truppenteile des preußischen Militärkontingentes gleichmäßig zu verteilen seien.

Wie zur Garde hat das Reichsland auch zur Marine erheblich beigetragen. Während aber das erstere überwiegend als ein Vorzug empfunden werden mochte, wurde die Aushebung zur Marine als eine Belastung angesehen, weil die Dienstzeit in ihr nicht wie im Landheere zwei bis drei, sondern vier Jahre dauerte. Die den Elsaß-Lothringern 1902 gewährten Erleichterungen hatten die Wirkung, daß bald darauf im Landesausschuß Beschwerden über eine zu scharfe Heranziehung zur Marine laut wurden. Auf Vorstellungen des Statthalters Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg hin sicherte der Kriegsminister am 23. Januar 1903 Abhilfe zu.

Während polnische und elsäß-lothringische Rekruten in der Hauptsache in fremden, ausschließlich deutschen Korpsbezirken eingestellt wurden, blieb es dem schleswig-holsteinischen IX. AK überlassen, mit seinen Dänen allein fertig zu werden. Diese Aufgabe wurde durch verschiedene Umstände noch besonders erschwert. Der Bezirk des IX. AK, der auch zur Garde erheblich beisteuerte, wurde zur Bildung der Marine stärker als irgend ein anderer Korpsbezirk herangezogen; in beiden Fällen durften nur besonders geeignete Leute gestellt werden. Sodann war, wie schon erwähnt wurde, eine Anzahl von Truppenteilen den Hamburgern, Lübeckern, Bremern und Mecklenburgern vorbehalten, kam also für die Durchsetzung mit dänisch sprechenden Rekruten nicht in Betracht. Endlich erhielt, wie gleichfalls schon erwähnt wurde, das IX. AK alljährlich eine bedeutende

Anzahl von polnischen Rekruten zum Austausch; die Polen aber durften auch nicht in die für Rekruten aus den genannten Bundesstaaten vorbehaltenen Truppenteile gesteckt werden. Wo sollte unter diesen Umständen das Korps mit seinen dänischen Rekruten bleiben? Vielfach blieb nichts anderes übrig, als sie beim Polenaustausch mit in den Osten abzugeben, was ihrer Erziehung zum Deutschtum nicht eben förderlich sein konnte. Als im Jahre 1913 das IX. AK zur Rekrutierung des neu gebildeten XX. AK in Allenstein stark herangezogen wurde, mußte ihm bei der Übersendung der Ministerialersatzverteilung ausdrücklich gestattet werden, auch dänisch gesinnte Rekruten dorthin zu überweisen.

3. Aus quantitativen wie qualitativen Verschiedenheiten der Lande des preußischen Heereskontingents sowie aus nationalpolitischen Rücksichten war also ein Ausgleich zwischen den Ersatzbezirken der Korps erforderlich. Ehe wir diesen selbst betrachten, sind einige Worte über die Organisation und Technik des Ersatzwesens zu sagen.

a) Im Rahmen des von Reichstag und Bundesrat beschlossenen Etats bestimmte der Kaiser alljährlich die Zahl der im Oktober einzustellenden Rekruten. Danach wurde unter Anrechnung der zum zwei- oder mehrjährigen Dienst freiwillig Eintretenden der Ersatzbedarf der einzelnen Truppen und Marineteile ermittelt; der Gesamtbedarf wurde nach der Bevölkerungszahl auf die einzelnen Kontingente und durch deren Kriegsministerien auf die Aushebungsbezirke verteilt. Hier fand alsdann die Musterung, d. h. die Prüfung der Leute auf ihre Tauglichkeit, statt. Sie wurde durch die Ersatzkommissionen als unterste Instanz der Ersatzbehörden vorgenommen. Ihr Vorsitz, der Bezirkskommandeur, entschied auf Grund ärztlicher Untersuchung und eigener Wahrnehmung, ob ein Mann tauglich war. Die Musterungsergebnisse wurden zusammengefaßt an die zweite Instanz des Ersatzgeschäftes, die Oberersatzkommissionen, von diesen an die Korps als dritte Instanz und von hier an die Ministerialinstanz mitgeteilt. Dies alles hatte bis zum 1. Mai jeden Jahres zu geschehen. Gleichzeitig aber lief beim Kriegsministerium eine zweite Reihe von Meldungen ein, nämlich die Ersatzbedarfsmeldungen der Korps und der Marineverwaltung, die auf den Ersatzbedarfsanmeldungen der einzelnen Truppenteile aufgebaut waren. Auf Grund der Musterungsergebnisse der Ersatzbezirke und der Bedarfsanmeldungen der Truppen konnte nun im Allgemeinen Kriegsdepartement des Kriegsministeriums die Zuteilung der Rekruten an die Korps und damit ein Ausgleich zwischen Überschuß- und Mangelbezirken vorgenommen werden. Das Ergebnis war ein um-

fangreiches Zahlenwerk, die Ministerialersatzverteilung. Mit möglichster Beschleunigung ging es im Frühsommer an die Korps heraus, die ihrerseits ihre Ersatzverteilung möglichst schnell an die Brigaden gaben, die durch die Brigadeersatzverteilung den Oberersatzkommissionen die Grundlagen für das eigentliche Aushebungsgeschäft lieferten. Die Oberersatzkommissionen standen unter dem Vorsitz der Infanteriebrigadekommandeure. Sie wiesen den einzelnen Truppendeilen die erforderliche Anzahl der als tauglich gemusterten Rekruten zu und bezeichneten weitere Taugliche zum Nachersatz. Die danach noch vorhandenen Tauglichen sowie die als Nachersatz nicht zur Verwendung gelangten wurden im dritten Militärpflichtjahr der Ersatzreserve überwiesen, der auch aus der Zahl der bedingt Tauglichen und derzeitig Untauglichen im dritten Militärpflichtjahr eine vom Kriegsministerium bestimmte Zahl zugewiesen wurde. Von der praktischen Bedeutung, die die Ersatzreserve u. U. gewinnen konnte, war schon die Rede.

Eine besondere Stellung nahm die Marine ein. Da sie nicht nur im Oktober, sondern auch zu anderen Terminen Rekruten einstellte, ergingen mit Bezug auf sie mehrere Veränderungsnachweisungen, die das durch die Ministerialersatzverteilung gelieferte Bild nicht unerheblich abzuändern pflegten².

b) Es wurde schon gesagt, daß die Ministerialersatzverteilung jedes Jahres ein umfangreiches Zahlenwerk war. Auf seiner letzten Seite fand sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Ziffern. Unsere *Tabelle 1* gibt sie wenigstens für ein Jahr wieder. Es wurde dafür das Jahr 1911 gewählt, weil es das letzte einer mehr oder weniger konstanten Reihe von Jahren war.

Beginnen wir mit der Betrachtung der letzten Ziffer unserer Tabelle: 164 713 Rekruten waren in den Ersatzbezirken des preussischen Kontingentes auszuheben. Wenn wir mit dieser bisher niemals veröffentlichten Ziffer eine Statistik, die jährlich dem Reichstag vorgelegt wurde, „die Ergebnisse des Heeresersatzgeschäftes“, vergleichen, ergibt sich eine Differenz. Nach der dem Reichstag für 1911 vorgelegten Statistik betrug die Gesamtzahl der ausgehobenen und freiwillig eingetretenen Leute 292 155. Zieht man hiervon die nicht-preussischen Kontingente mit 62 594 und die aus Preußen freiwillig Eingetretenen mit 57 778 ab, so bleiben 171 783 in Preußen Ausgehobene übrig, das sind also 7070 Rekruten mehr, als die Ministerialersatzverteilung auszuheben anwies. Meines Erachtens dürfte die

² Hierauf dürfte es auch zurückgehen, daß die Endziffern der letzten Kolonne der Tabelle 1 nicht mit dem Ergebnis der Additionen der früheren Ziffern völlig übereinstimmen; die im einzelnen nicht aufklärbaren Abweichungen sind für die auf die Zahlen gegründeten Ausführungen ohne jede Bedeutung.

Tabelle 1: Es waren 1911 auszubeugen aus dem Bezirk der AK.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	25 D	Zusammen
Gardekörps	250	200	1000	950	200	1000	2468	1050	1050	950	300	200	350	150	250	700		11 068
I	6354		2671				3461											12 486
II		7793	571	641				473		190								9 668
III	30		6973			30									30			7 063
IV				6779														6 779
V			1010		6128	701	1225								20			9 084
VI					8539													8 539
VII							5898							761				6 659
VIII							12	7848	478		34	8	758	11		11		9 160
IX									6971									6 971
X										4898		470						5 368
XI				40							5659	430						6 129
XIV							2106	39	268	1425	30	8128				6		12 002
XV			596	205			4689	2637		402	2184		722			55		11 490
XVI				93			8214	687	351	2046				341		325		12 057
XVII	194		635			40			3699						6836			11 404
XVIII			60				114			64	64	20	420		3819	140		4 701
25 D													400			967	2600	3 967
Schulen	10	24	9	24	4	10	4	19	4	4		19			12	20		163
Marine I	225	295	650	550	150	675	850	750	800	450	350	200	150	100	200	300	200	6 895
Summe	7063	8312	14175	9282	6482	10995	29041	13030	14094	10429	8621	9475	2800	1363	7348	6203	2940	161 653
Marine II	240	290	100	35		17	145	30	1653	236	8	5			192	4	2	2 957
Insgesamt	7303	8602	14275	9317	6482	11012	29186	13060	15747	10665	8629	9480	2800	1363	7540	6207	2942	164 713

Zahl der Ministerialersatzverteilung die richtige sein, denn nach ihr war ja von den Ersatzbehörden zu arbeiten. Welche Bedeutung die Differenz der Zahlen hat, wird sich zeigen.

Ich bitte den Leser nun, die ganze unterste Zeile der Statistik zu betrachten. Sie gibt die Gesamtsummen der in jedem Ersatzbezirk auszuhebenden Rekruten an. Die Höhe dieser Summen ist sehr verschieden. Als Durchschnitt aller Korpsbezirke erhält man rund 10 300 Rekruten, wenn man die Bezirke des nur eine Division umfassenden XVIII. Korps und die 25. Hess. Division zusammenfaßt. Hinter diesem Durchschnitt bleiben das XV. und XVI. Korps in Straßburg und Metz am weitesten zurück. Unter 8000 blieben Ostpreußen (I), Posen (V) und Westpreußen (XVII), unter 9000 noch Pommern (II) und Kassel (XI) zurück, wenn man von dem letztgenannten absieht, also die menschenarmen Provinzen des preußischen Ostens. Die 12 000-Grenze wurde nur beim III. AK (Berlin-Brandenburg), beim IX. AK (Schleswig-Holstein-Hansestädte), beim VIII. AK (Rheinland) und vor allem beim VII. AK (Westfalen), wo die Ziffer 29 186 betrug, überstiegen.

Auch diese Ziffern müssen wir mit den Zahlen der Statistik vergleichen, die dem Reichstag vorgelegt wurde. Da ergeben sich wieder auffällige Abweichungen. Die Zahlen der nach der veröffentlichten Statistik „Ausgehobenen“ übertreffen die nach der Anweisung des Kriegsministeriums „Auszuhebenden“ in den meisten Bezirken, besonders aber bei den östlichen, preußischen Provinzen, während die Sache bei den Korps von Westfalen (VII.), Berlin-Brandenburg (III.), der Hansestädte (XIX.) und von Frankfurt am Main (XVIII.) umgekehrt liegt. Die Plus- und Minusbeträge gleichen sich bis auf den schon vorhin erwähnten Unterschied der Gesamtziffern aus. Welches ist nun die politische Bedeutung der Unterschiede? Wenn die dem Reichstag vorgelegte Statistik richtig ist, so haben die ländlichen, östlichen, preußischen Provinzen zur Rekrutierung der Armee verhältnismäßig viel mehr als die übrigen Gebietsteile Deutschlands beigetragen. Sind dagegen die niedrigeren Ziffern der Kriegsministerialersatzverteilung zutreffend, so ist die Bedeutung des Ostens für die Landesverteidigung vor dem Weltkrieg allgemein etwas überschätzt worden.

Die letzte senkrechte Zahlenreihe der Tabelle zeigt, daß der Bedarf der Korps an auszuhebenden Mannschaften recht verschieden war. Die geringen Ziffern des XVIII. Korps und der 25. Division erklären sich zwanglos daraus, daß es sich jedesmal nur um eine Division handelte. Aber auch sonst finden sich große Verschiedenheiten. Ein Grund dafür lag darin, daß auch die übrigen Korps nicht

sämtlich gleich groß waren. Die Garde hatte statt vier Infanteriebrigaden deren fünf, statt vier Kavallerieregimentern deren acht, die auch im Frieden zu einer besonderen Kavalleriedivision zusammengefaßt waren, während im übrigen Kavalleriedivisionen nur im Kriege aus den im Frieden in die Armeekorps eingegliederten Kavallerieregimentern gebildet wurden. Das ostpreußische und das badische Korps hatten je drei Infanteriedivisionen. Verschiedene Korps hatten wenigstens überzählige Infanteriebrigaden, das westpreußische eine überzählige Kavalleriebrigade. So mußte auch der Rekrutenbedarf schon aus diesem Grunde verschieden groß sein.

Aber stärker noch wirkte auf ihn das Institut der Freiwilligen ein, deren Zahl bezirksweise sehr verschieden war. Im Jahre 1913 kamen auf je 100 Ausgehobene im Durchschnitt nicht weniger als 28 Freiwillige, wobei nicht zu vergessen ist, daß hinter der „Freiwilligkeit“ die Aussicht auf Zwang stand, daß sie sich also nicht auf den Dienst selbst bezog, sondern nur auf den Zeitpunkt des Dienstantritts und auf die Wahl des Truppenteils. Im einzelnen schwankte die Ziffer sehr. Beim westpreußischen XVII. Korps betrug sie nur 15 und beim hannöverschen X. AK. nicht weniger als 43! Ganz allgemein war die Neigung zum freiwilligen Dienst in den östlichen Mangelbezirken gering, weil ja hier die Gefahr, in eine weit entfernte Garnison geschickt zu werden, nicht groß war. Anders in Westfalen: zwar erhob sich hier die Prozentzahl nicht über den Durchschnitt, aber bei dem Volksreichtum der Provinz bedeuteten die 27 vH eine sehr große Zahl von Rekruten, die sich den Dienstort, zumeist in der Heimatprovinz, selber wählten. Infolgedessen war der Bedarf des VII. AK. an auszuhebenden Rekruten auffällig gering. Innerhalb aller Korps war der Andrang der Freiwilligen bei den einzelnen Regimentern sehr verschieden. Kavallerie, Feldartillerie und Jägerbataillone waren besonders bevorzugt, ebenso die besonders schön gelegenen Städte. In den Akten befinden sich lebhaftige Klagen darüber, daß sich zu den berittenen Waffen Leute drängten, die sehr wohl Infanteriedienst machen könnten, so daß man für den letzteren vielfach Leute mit kleinen Fußfehlern einstellen müsse, die man besser auf das Pferd oder auf die Protze setzen würde. Von den 8 Kavallerieregimentern der Garde brauchte nur ein Regiment, und dieses auch nur in geringer Zahl gezogenen Ersatz. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Kavallerie- und Feldartillerie-Regimentern besonders des Westens. Aber auch einzelne Infanterietruppenteile hatten eine große Anziehungskraft, die Gardejäger und die Gardeschützen hatten 1909 überhaupt keinen Bedarf an auszuhebenden Rekruten.

Nun wolle der Leser die Diagonale betrachten, die in der ersten Tabelle die großen Ziffern von oben links bis unten rechts bilden. Sie zeigen, wieviel Rekruten eines Korpsbezirks für die eigenen Truppenteile des Korps zur Verfügung standen. 1911 blieben von den 164 713 auszuhebenden Rekruten 96 281 (gleich fast 60 vH) im eigenen Ersatzbezirk. Wenn man annimmt, daß die 57 778 Freiwilligen sämtlich heimatliche Truppenteile wählten, so steigt der Prozentsatz auf 70 vH. In Wirklichkeit wird er etwas geringer gewesen sein, aber man wird annehmen dürfen, daß gut zwei Drittel der Rekruten im eigenen Ersatzbezirk blieben. Aber nur im Durchschnitt, im einzelnen lagen die Dinge ganz anders! Daß die elsass-lothringischen Korps bis 1902 überhaupt keine Rekruten aus dem Reichsland einstellen durften, von 1903 ab nur 25 vH des Aufkommens, wurde schon erwähnt. Dies erklärt die kleine Ziffer in den Kolonnen des XV. und XVI. Korps in der Aufstellung für 1911. Würde die Tabelle die Zahlen für eins der Jahre vor 1903 geben, so würden sich an diesen Stellen sogar nur Striche finden.

Wollte sich nun der Leser die Mühe machen, alle Kolonnen und Zeilen einzeln durchzugehen, so würde er, allerdings auch nur für ein Jahr, erfahren, woher jeder Bezirk seine Rekruten bezog oder wo seine Rekruten blieben. Die Darstellung darf sich wohl auf eine Zusammenfassung beschränken, um dann an Hand einer weiteren, eine Reihe von Jahren berücksichtigenden Tabelle die Verhältnisse im Bezirk wenigstens eines, und zwar des III. Armeekorps, ausführlicher zu schildern.

Unter den Ersatzbezirken lassen sich vier Gruppen unterscheiden. Sie werden von solchen Bezirken, die Rekruten erhielten, von solchen, die Rekruten lieferten und von solchen, von denen beides verlangt wurde, gebildet und schließlich von Bezirken mit geringer Bewegung, also von autarken Bezirken.

Sämtliche Rekruten von außerhalb beziehen mußte das Gardekorps, da es ja keinen eigenen Ersatzbezirk hatte. An seiner Bildung waren grundsätzlich alle Bezirke des preußischen Heeres beteiligt. An der Spitze der Lieferanten stand Westfalen, daneben waren Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen, ferner Elsaß und Lothringen, die früher besonders stark herangezogen worden waren, beteiligt. In der Hauptsache aber wurde im Jahrzehnt vor dem Kriege die Garde aus den mittleren Provinzen des preußischen Staates rekrutiert. Zur Garde durften nur unbestrafte Leute geschickt werden. Dazu berichtete eine Ersatzkommission des Elsaß, daß in den weinbautreibenden Gegenden die große Zahl der wegen Körperverletzung oder Unfugs Bestraften auffalle und daß die häufig

vorgefundenen Narben anderer Gemusteter darauf schließen ließen, daß Schlägereien infolge Trunkenheit an den Festtagen zu den Lebensgewohnheiten der Leute gehörten; hierin liege für den Gardeersatz eine Schwierigkeit, da die Bestraften nach ihrer Körperbeschaffenheit vielfach am besten entwickelt und für die Garde besonders geeignet seien. Es blieb aber dabei, daß nur unbestrafte Leute geschickt werden durften.

Nehmende waren beim Rekrutenausgleich ferner die schon genannten Provinzen des preußischen Ostens und die Reichslande, auch das badisch-oberelsässische XIV. AK. und die 25. Division. Gebende waren Westfalen und die Rheinlande (VII. und VIII.), Brandenburg-Berlin (III.) und das IX. Korps (Schleswig-Holstein-Hansestädte). Aus diesen Bezirken strömten zahllose, an städtisches Leben gewöhnte, in der Industrie arbeitende Leute in die noch überwiegend landwirtschaftlichen Gebiete ein. In den Akten des Kriegsministeriums finden sich öfters Klagen darüber, daß diese militärische Binnenwanderung zur Verbreitung sozialdemokratischer Lehren und zur Landflucht beigetragen hätte. Andererseits beschwerten sich das Rheinland und Westfalen darüber, daß sie ihre Söhne allzu weit weggeben mußten. Deshalb hat 1902 das Kriegsministerium einen interessanten Ausweg versucht: Es ließ den westfälischen Bezirk zahlreiche Rekruten an Hannover und Brandenburg geben, die ihrerseits über ihre gewohnten Abgaben hinaus den Korps in Posen und Danzig aushelfen mußten. Hiergegen aber setzte sich der Kommandierende des III. AK. von Bülow kräftig zur Wehr; durch eine so umfangreiche Einstellung fremder Elemente in sein Korps verliere dieses seine historische Tradition. Der Sachbearbeiter im Kriegsministerium rechnete zwar zum Vortrag vor dem Chef aus, daß es so schlimm nicht sei, aber Bülow besaß einen starken Einfluß, und der Versuch wurde im folgenden Jahre nicht wiederholt.

Zu den gebenden und nehmenden Bezirken gehörten vor allem die beiden reichsländischen, die ja, wie schon zweimal erwähnt werden mußte, bis 1902 Landeskinder gar nicht, seitdem nur zu 25 vH einstellen durften. Sie entsandten ihre Ausgehobenen in der Hauptsache in die Rekrutierungsgebiete ihrer eigenen Korps, das XV. Korps nach dem Rheinland, das XVI. nach Westfalen.

Einer besonderen Erörterung bedarf die Tatsache, daß sich neben den großen Überweisungen, deren Gründe ohne weiteres einleuchten, seltsam kleine Ziffern finden. Sie würden noch viel zahlreicher sein, wenn wir eine etwas ältere Zusammenstellung betrachten würden. Für den, der sie an Hand der Ministerialersatznachweisungen im einzelnen nachprüft, sind sie nicht uninteressant, weil an ihnen die

zwischenörtlichen Zusammenhänge der militärischen Binnenwanderung besonders anschaulich erkennbar sind. Ihr Ursprung war meistens folgender: Bei der Bildung neuer Korps wurden öfters Regimenter, die mit ihrer Landschaft nahe verbunden waren, aus dieser herausgerissen und Hunderte von Kilometern weit versetzt. Man tröstete sie damit, daß sie auch weiterhin ihren Ersatz aus der alten Heimat bekommen würden. Anfangs erhielten sie von dort den ganzen Ersatzbedarf, später vielfach nur noch „bestimmte Aushilfen“. Dieses Verfahren wurde aber allmählich sowohl für den die Rekruten liefernden Ersatzbezirk als auch für das empfangende Korps, dessen eigener Einfluß auf die Zusammensetzung seiner Truppenteile durch die zweckgebundenen Überweisungen vermindert wurde, recht unbequem. Auch über die Qualität der bestimmten Aushilfen wurden Klagen laut. Die Akten enthalten besonders Beschwerden des elsässischen XV. Korps darüber, daß das Rheinland einzelne Regimenter schlecht beliefere und ihnen besonders zu viele bestrafte Leute schicke. Zum Teil sind die kleinen Überweisungsziffern auch dadurch bedingt, daß es sich um Spezialisten, um Bergleute und Fischer für die Pioniere, um Krankenpfleger und Telegrafisten oder gar um die von jeder militärischen Einheit benötigten Schneider handelte.

c) Die zweite Tabelle enthält eine aus den Ministerialersatzverteilungen der Jahre 1900 bis 1913 gemachte Zusammenstellung für das III. AK. Die Betrachtung der untersten Zahlenreihe zeigt, daß die Gesamtzahl der in Brandenburg und Berlin auszuhebenden Rekruten sich bei manchen Schwankungen im einzelnen doch bis zum Jahre 1912 nicht allzu sehr verändert hat, während sie im folgenden Jahre von 13 000 bis 15 000 auf fast 22 000 springt. Die letzte Heeresvermehrung vor dem Kriege hat sich auf diesen Bezirk in einem den Durchschnitt weit übersteigenden Maße ausgewirkt. Der Eigenbedarf des III. AK. (4. Zahlenreihe von oben) stieg in diesem Jahre, nachdem er im Jahrzehnt vorher immer etwas über 7000 gelegen hatte, nur auf 9353. Desto mehr Rekruten konnten an andere Verbände abgegeben werden.

Der Hauptabnehmer an märkischen und Berliner Rekruten war (2. Zeile) das I. Korps, das dem Standort nach ein ostpreußisches Korps war, aber die Hälfte seines Ersatzes aus Brandenburg und Westfalen erhielt. Auch das westpreußische (XVII.) Korps war ein regelmäßiger Abnehmer, freilich nicht im Sinne einer großen Gesamtüberweisung von Rekruten zu beliebiger Verwendung, sondern in dem Sinne, daß die Mark Brandenburg für den Ersatz zweier dem westpreußischen Korps zugeteilten Fußartillerieregimenter aufkommen hatte, 1911 nur noch für den Bedarf eines Regimentes. Auch

Tabelle 2: Das III. Armeekorps erhielt Rekruten aus dem Bezirk (+) oder gab solche ab (–) an den Bezirk folgender Korps, an Schulen und Marine und behielt (±) für sich selbst von seinen Rekruten.

	1900	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Gardekorps	–1328	–800	–600	–800	–900	–900	–900	–1000	–1000	–1050	–1000	–1000	–1250
• I	+30	+28	+25	+20	+20	+23	+38	+38	+23	+16	+30	–3870	–4477
II	–3696	–4644	–2585	–2670	–5321	–4171	–4588	–4500	–2575	–1745	–2671	–260	–970
III	–792	–790								–543	–571	–260	–970
IV	±7653	±6111	±7482	±7526	±7398	±7369	±7552	±7364	±7131	±6983	±6973	±7205	±9353
V												+35	+40
VI	+36	+35	+35	+26	+20	+23	–577	–644	–944	–1119	–1010	–122	–
VII	+35	+35	+35	+26	+20	+23	+39	–38	–24	+16	+30	+35	+63
XV	–497	–481	–464	–495	–497	–470	–495	–520	–454	–498	–596	–603	–434
XVI													–150
XVII	+35	+35	+35	+26	+20	+23	+38	+38	+23	+16	+30	–249	–663
XVIII	–1053	–1201	–1205	–1220	–1206	–1224	–1233	–1207	–1203	–1196	–635	–63	–141
XXI									–88	–60	–60	–63	–163
Schulen	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9	–9
Marine	–200	–201	–101	–100	–201	–201	–207	–455	–435	–799	–750	–1156	–1350
Ges. Aufkomm. an Rekrut. (Ab- gab. Eigenbeh.)	15236	14234	12746	13170	15688	14782	15561	15699	13839	14002	14275	14829	21863

gegenüber dem pommerschen II. Korps hatte die Mark ähnliche besondere Verpflichtungen. Dagegen lagen solche Spezialbeziehungen bei den Abgaben an das Posener (V.) Korps nicht vor. Hier handelte es sich um von Jahr zu Jahr erheblich schwankende Überweisungen zum generellen Ausgleich eines sonst ungedeckten Bedarfs. Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen waren also zusammengenommen das Hauptziel der märkischen Abgaben. Dazu kam noch der aus unserer Tabelle ebensowenig wie aus den Ministerialersatzverteilungen selbst ersichtliche Austausch polnischer gegen deutsche Rekruten, bei dem das märkische mit dem Posener Korps im Jahre 1911 1050 Mann ausgetauscht hat. Auf diese Durchdringung des preußischen Ostens mit märkischen und Berliner Soldaten ist noch zurückzukommen.

Weitere Abnehmer märkischer Rekruten waren das Gardekorps (erste Zeile) und die Marine (vorletzte Zeile). Zur Garde, insbesondere zur Gardekavallerie, sind außerdem sehr viele märkische Bauernsöhne als Freiwillige gegangen.

Schließlich ist als regelmäßiger Abnehmer märkischer Rekruten das Elsaß zu erwähnen. Auch bei den Abgaben an das XV. Korps handelte es sich um Spuren alter Verbundenheit der Regimenter mit der Mark. Vor gut zwei Jahrzehnten waren die Perleberger 11. Ulanen sehr zu ihrem Schmerz ins Reichsland versetzt worden. Aber bis zum Weltkrieg haben sie noch aus der Mark Rekruten erhalten. Auch das Fußartillerie-Regiment Nr. 10 und das Pionierbataillon Nr. 15 erhielten von hier teilweise oder ganz ihren Ersatz.

Die Überweisungen von fremden Rekruten an das III. AK. waren, wenn man vom Polenaustausch und von dem mißlungenen Experiment einer Zwischenschaltung der Mark in die westöstliche Binnenwanderung von 1902 absieht, gering. Es handelte sich dabei um Spezialisten, die meist für die Pioniere und für die Verkehrstruppen bestimmt waren.

4. Von der militärischen Binnenwanderung sind gesellschaftliche und politische Wirkungen ausgegangen, die bisher noch wenig erforscht sind. Deutlicher als der politische Einfluß i. e. S. ist die biologische Auswirkung der von Provinz zu Provinz geleiteten Blutströme. Der Ausdruck Blutströme erscheint vielleicht auf den ersten Blick als zu stark, aber gerade in neuester Zeit ist seine Berechtigung deutlich geworden. Gewiß kehrten die meisten Soldaten nach ihrer Dienstzeit in ihre Heimat zurück. Aber ein beachtlicher Teil blieb doch in der Garnison oder in ihrer Umgebung, oder er kehrte später dorthin zurück. Oft waren es die Frauen, die die Ausgedienten zurückhielten, wie es andererseits auch häufig geschah, daß dem in die Heimat Entlassenen aus der Garnison die Braut folgte. Vor allem

aber darf nicht vergessen werden, daß in allen Garnisonen der Welt die Zahl der unehelichen Geburten groß ist. Durch sie ist wahrscheinlich noch mehr als durch eheliche Verbindungen eine Blutmischung zwischen Rekrutierungs- und Standortsbezirken herbeigeführt worden. Daß dem so ist, wurde im Grunde niemals bezweifelt, aber die Tatsache wurde nur in einem Teil der Fälle offensichtlich. Das ist durch die Weltkriege anders geworden. In den Gebieten mit Garnisonen schwarzer Franzosen oder Amerikaner, in denen jetzt Tausende von Mischlingen die öffentliche Fürsorge und die Schulverwaltungen vor ganz neue Aufgaben gestellt haben, ist es unverkennbar geworden, daß die Garnisonen, wenn schon nicht im politischen Sinne, so doch jedenfalls in somatischer Hinsicht Bevölkerung und Truppen in nahe Verbindung bringen.

Ferner bestand schon lange kein Zweifel daran, daß die großstädtischen Rekruten in Kleinstädten, in denen sie sich mit Soldaten, die vom Lande stammen, treffen, bei diesen mit ihren Erzählungen über die freiheitlicheren Arbeitsverhältnisse in der Industrie, vielleicht auch über die Vergnügungen der Großstadt, willige Hörer finden und so den Abfluß vom Lande in die Stadt, besonders in die Industriereviere und in die Großstädte, fördern. Auch die Beobachtung wird richtig sein, daß die politischen Auffassungen der Großstädter auf diese Weise auf die der Landbewohner einwirken, konkreter gesprochen: daß die Lehren der Sozialdemokratie besonders auch auf diesem Wege in die Landgemeinden und Gutsbezirke des preußischen Ostens eingedrungen sind. Auch daran ist zu erinnern, daß der Zuwandererstrom aus dem Osten Preußens und aus der Mark Brandenburg nach Berlin einerseits durch die Durchdringung des Ostens mit märkischen und Berliner Rekruten, andererseits durch den Zustrom von Freiwilligen aus diesen Landesteilen zur Berliner Garde gefördert worden ist.

Schwieriger als diese gesellschaftlichen Wirkungen der militärischen Binnenwanderung sind die staatspolitischen zu beurteilen. Daß die gemeinschaftliche Heeresorganisation, die Einheitlichkeit der Führung und des Offizierskorps und schließlich auch besonders der Rekrutenaustausch das Zusammenwachsen der Landesteile, die ja z. T. erst 1815 und 1866 preußisch wurden, stark befördert und dadurch — wenn der neuzeitliche Ausdruck gestattet ist — zur Integration des Preußischen Staates erheblich beigetragen haben, ist von der Geschichtsschreibung zwar nicht im einzelnen nachgewiesen, aber meistens als eine keines besonderen Beweises bedürftige Tatsache angenommen worden. Heute wissen wir, daß der Grad der Integration Preußens früher überschätzt worden ist, wie der geringe Widerspruch

zeigt, den die allmähliche Auflösung des preußischen Staatsverbandes durch Hitler und die staatsrechtliche Aufhebung durch den Alliierten Kontrollrat im Jahre 1947 gefunden haben. Gewiß kann man dagegen einwenden, daß erst der Fortfall der Armee infolge des Zusammenbruches von 1945 den Alliierten die Möglichkeit der Aufhebung Preußens gab. Aber die unmittelbar nach dem Zusammenbruch einsetzende Entwicklung von Ost und West spricht doch dafür, daß der Zusammenhalt der preußischen Lande äußerlicher war, als allgemein geglaubt worden war, daß also auch die Gemeinsamkeit der Heereszugehörigkeit keine wirkliche Integration des preußischen Staates hatte bewirken können.

Für diese Auffassung sprechen drei weitere Beobachtungsreihen. Der länger als vier Jahrzehnte hindurch fortgesetzte, oben ausführlich geschilderte Versuch, französisch gesinnte Elsaß-Lothringer durch den Dienst in preußischen und badischen Landesteilen zu deutscher Gesinnung zu erziehen, ist alles in allem fehlgeschlagen, und die Durchsetzung des Reichslandes mit Garnisonen, die aus meist preußischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften bestanden, hat nicht zu den erwarteten moralischen Eroberungen geführt. Es ist vielleicht noch zu früh, als daß man abschließend sagen kann, ob die Versuche gescheitert sind, weil sie an einem untauglichen Objekt gemacht wurden, oder ob die Mittel an sich untauglich waren oder ob diese nur falsch angewandt worden sind. Auch nach der Einverleibung Österreichs ins Hitlerreich und nach der Errichtung des Protektorats Böhmen-Mähren hat die reichsdeutsche Wehrmacht nicht der politischen Angleichung dieser Gebiete ans Altreich gedient.

Auch die Bedeutung der Korpsverbände für die Einheit in den Provinzen ist vielfach überschätzt worden. In den östlichen Provinzen waren die Kaisermanöver mit den Galatafeln beim Oberpräsidenten und beim Landeshauptmann Ereignisse, die den Provinzialgeist belebten, aber doch nur für beschränkte Kreise. Im Westen waren die Veranstaltungen vielleicht noch glanzvoller, aber fast ganz ohne politische Nachwirkung. Die Rheinprovinz ist nach 120jährigem Bestehen klaglos auseinander gefallen, und die neuerlichen Volksabstimmungen in Südwestdeutschland lassen erkennen, daß auch dort von den Heeresverbänden keine einigende Kraft ausgegangen ist.

Eine zweite Reihe von Beobachtungen bietet sich seit der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten dar. Gewiß sind 1945 die Rote Armee im Osten, die britischen, französischen und amerikanischen Streitkräfte im Westen Deutschlands mit der Waffe in der Hand ins Land gekommen, gewiß waren sie auch nach dem Waffenstillstand Truppen fremder Mächte und von der Bevölkerung durch die Sprache und im Westen zum Teil sogar durch die Hautfarbe

unterschieden, gewiß sind sie deshalb nicht mit eigenen, wenn auch auswärts rekrutierten Truppenteilen unmittelbar vergleichbar. Aber von Jahr zu Jahr ist doch das Zusammenleben von Garnisonen und Bevölkerung — besonders in Westdeutschland — intensiver geworden, besonders seitdem durch Verträge der beiden deutschen Regierungen mit den fremden Mächten aus Okkupationstruppen verbündete Streitkräfte wurden. Dadurch ist der Wissenschaft erneut Gelegenheit gegeben, die Theorie von der Integration an einem, wenn auch besonders gelagerten Beispiel nachzuprüfen. Schon heute ist wohl zu erkennen, daß die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Truppen neben verbindenden auch trennende Faktoren wirksam werden lassen.

Als dritte Beobachtungsreihe ist zu erwähnen, daß bei der Wiederaufstellung eines Heeres in der Bundesrepublik in einzelnen Ländern sehr entschieden der Wunsch hervorgetreten ist, daß in der neuen Armee die Landeskinder im Heimatgebiete dienen möchten, wie das in der preußischen Armee von 1815 bis 1864 die Regel war, während militärisch-technische Gesichtspunkte, z. T. auch politische Erwägungen anscheinend in die Richtung der späteren preußischen Praxis weisen³.

Der Verfasser hat nur die soziologische und die politische Seite der Rekrutierung behandelt, während die militärische Bedeutung der Frage außerhalb des Bereiches seiner Ausführungen stand. Aber es sei doch kurz darauf hingewiesen, wie wichtig die Herkunft einer Truppe für ihre Verwendbarkeit beim Einsatz war. Das wußte auch die Heeresleitung sehr genau, und sie hat es stets bedauert, wenn die Umstände sie zwangen, im Kriege z. B. brandenburgische oder bayrische Divisionen an solchen Stellen einzusetzen, wo auch Formationen von geringerer Kampfkraft annähernd Gleiches geleistet hätten; erinnert sei an den Verschleiß der Alpenjäger in den Ebenen Nordfrankreichs.

³ Um was für zum Teil schwer wägbare Dinge es sich hierbei handelte, zeigt folgende Äußerung des bekannten Militärschriftstellers Albert Benary: „Der Deutsche fühlt sich inmitten seiner Stammesgenossen nun einmal am wohlsten, und es war ein folgenschwerer Schritt, als man im Kriege unter dem Druck der gespannten Ersatzlage von der landsmannschaftlichen Zusammensetzung der Regimenter Abstand nehmen mußte. Eine gesunde Mischung artverwandter Elemente konnte auch wieder von Vorteil sein. So bestand das Regiment meiner Heimat, das Infanterie-Regiment 24 in Neuruppin, zur Hälfte aus Prignitzer und Neuruppiner Bauernsöhnen, zäh und knorrig wie das Knüppelholz ihrer Wälder, zu einem Viertel aus Polen, die als Burschen, Pferdepfleger und auf ähnlichen Posten durchweg ihren Mann standen, und zum letzten Viertel aus Berlinern, dem ‚Sekt in der Bowle‘, wie der Kommandierende General zu sagen pflegte.“